

Stadt Dessau-Roßlau
Bürgermeisterin und
Beigeordnete für Finanzen

23. Januar 2017
II-02

Anlage 1 zur Geschäftsordnung des Rates und seiner Ausschüsse für die Stadt Dessau-Roßlau

Richtlinie zur digitalen Stadtratsarbeit mit dem Gremieninformationssystem SessionNet

Diese Richtlinie zur digitalen Stadtratsarbeit wird gemäß § 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse für die Stadt Dessau-Roßlau erlassen.

Darin werden Einzelheiten zur digitalen Stadtratsarbeit festgelegt.

1. Teilnahme der Mitglieder des Stadtrates an der digitalen Stadtratsarbeit

- 1.1 Am Gremieninformationssystem SessionNet nimmt jedes Stadratsmitglied durch verbindliche schriftliche Erklärung im Rahmen des Abschlusses einer Benutzervereinbarung gegenüber dem Oberbürgermeister teil und verzichtet damit auf Papierunterlagen für die Arbeit des Rates und seiner Ausschüsse.

Diese Erklärung gilt jeweils für die gesamte laufende Wahlperiode des Stadtrates der Stadt Dessau-Roßlau. Eine Rücknahme der Teilnahme an der digitalen Stadtratsarbeit erfolgt ebenfalls nur durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Oberbürgermeister.

- 1.2 Den nach Ziffer 1.1 teilnehmenden Mitgliedern des Stadtrates werden sämtliche Unterlagen für die Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse (u. a. Einladungen mit der Tagesordnung, Beschluss- und Informationsvorlagen, Berichte und Niederschriften) über das Gremieninformationssystem SessionNET in digitaler Form zur Verfügung gestellt.

Auf die Bereitstellung der Unterlagen wird fristgerecht gemäß § 1 der Geschäftsordnung per E-Mail hingewiesen.

Unterlagen in Papierform werden, bis auf die Ausnahme der Bereitstellung jeweils eines Satzes der Sitzungsunterlagen in die Fraktionsgeschäftsstellen, nicht mehr verschickt.

- 1.3 Kurzfristig am Sitzungstag erstellte Vorlagen oder Nachträge werden zusätzlich gesondert bereitgestellt.

- 1.4 Der Datenschutz ist analog zur Papierform zu gewährleisten. Nähere Regelungen ergeben sich aus der Benutzervereinbarung.

2. Hardware /Software für die digitale Stadtratsarbeit

- 2.1 Die Mitarbeit an der digitalen Stadtratsarbeit erfolgt mit stadteigenen Notebooks oder alternativ mit eigenen Geräten der Stadträte.

Die Beschaffung und Einrichtung der Hardware erfolgt durch das Haupt- und Personalamt, Abteilung IT-Systeme der Stadtverwaltung Dessau-Roßlau. Die Stadt Dessau-Roßlau stellt die benötigte technische Infrastruktur, insbesondere in Gestalt eines WLAN-Netzes, in den für die Sitzungen üblichen Räumlichkeiten (Ratssaal, Raum 270, Raum 228, Raum 226 im Rathaus Dessau) zur Verfügung.

Stadträte, die auf städtische Geräte verzichten, erhalten nach Vorlage eines Nachweises zum Kauf eines Gerätes, einen einmaligen Zuschuss in Höhe von maximal 700,00 EUR und verzichten auf eine Betreuung sowie eine Wartung durch die IT-Abteilung der Stadtverwaltung.

- 2.2 Die Mitglieder des Stadtrates haben zu gewährleisten, dass ihre Sitzungsteilnahme mit einem ausreichend aufgeladenen Gerät erfolgt, da in den standardmäßigen Sitzungsräumen gegenwärtig keine ausreichende Versorgung mit Stromanschlüssen gewährleistet ist.
- 2.3. Jedes Mitglied des Stadtrates und Teilnehmer an der digitalen Stadtratsarbeit schützt sein Notebook und die darauf enthaltenen schützenswerten Daten vor dem unbefugten Zugriff Dritter. Bei Verlust der stadteigenen Geräte informiert die betroffene Person unverzüglich das Haupt- und Personalamt der Stadt Dessau-Roßlau, Abteilung IT-Systeme.
- 2.4. Technischer Service für Hard- und Software (Reparatur, Anwendungsprobleme der Software in den Sitzungsräumen der Stadt Dessau-Roßlau und ähnlichem) wird vom Haupt- und Personalamt, Abteilung IT-Systeme geleistet.
- 2.5. Stadträte, die nachträglich als Mitglied des Stadtrates verpflichtet werden, haben ihre Teilnahme an der digitalen Stadtratsarbeit schriftlich gegenüber dem Oberbürgermeister zu erklären.

3. Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner; Ortsbürgermeister, die nicht Mitglied des Stadtrates sind

- 3.1. Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner, Vorsitzende der Stadtbezirksbeiräte sowie Ortsbürgermeister, die nicht Mitglied des Stadtrates sind, können ebenfalls an der digitalen Stadtratsarbeit teilnehmen. Die Stadt Dessau-Roßlau stellt jedoch keine entsprechende Hardware zur Verfügung. Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner können im Falle der Teilnahme an der digitalen Stadtratsarbeit nur auf die Sitzungsunterlagen für die Gremien zugreifen, in denen sie mitwirken. Dazu benötigen sie eine personalisierte Benutzerkennung (analog der Regelung für Ortsbürgermeister, die nicht Stadtrat sind) Die Ziffern 1.1 und 1.2 sowie 2.5 gelten analog.